

Familienpolitik

Autor(en): **Fetz, Anita**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **8 (1982)**

Heft 9

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-359829>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Familienpolitik

Nachdem im Jahre 1978 vom Bundesamt für Sozialversicherung ein "Bericht über die Lage der Familie in der Schweiz" herausgekommen war, der in der Öffentlichkeit – unter anderem von der Eidg. Kommission für Frauenfragen heftig kritisiert wurde, setzte der Bundesrat eine Arbeitsgruppe ein, die den Auftrag hatte, die im Familienbericht zusammengestellten Ergebnisse auszuwerten und zuhänden des Bundes familienpolitische Vorschläge zu unterbreiten. Die Arbeitsgruppe, die nun kürzlich ihren Bericht "Familienpolitik in der Schweiz" veröffentlichte, setzte sich im Stil der eidgenössischen Kommissionen zusammen (Parteien- und Verbändevertreter/innen, Experten/innen: 13 Männer und 10 Frauen). Der Bericht behandelt schwerpunktmässig familienpolitische Belange in den Bereichen Arbeitswelt, Wohnen, Beratung und Elternbildung, Steuern, Familienzulagen, Mutterschaftsschutz und Stipendienwesen. Nützlich sind ausführliche und übersichtliche Darstellungen über kantonale Regelungen der Besteuerung sowie der Familienzulagen.

Ein Zückerchen für alle Lager

Grundtenor des Berichts: er will es allen recht machen. Aus den Formulierungen und Argumentationen spricht die emsige Bedachtsamkeit, einer eventuellen Kritik sowohl von konservativ-christlicher, von wirtschaftlicher als auch von feministischer Seite gleich von vorneherein den Wind aus den Segeln zu nehmen. Entsprechend fallen die vorgeschlagenen Massnahmen aus: Wo sie Stellung beziehen müssten, sind sie so allgemein gehalten, dass sie ausgesprochen ungefährlich sind, wie etwa: "Es ist die Pflicht der für die Arbeitswelt Verantwortlichen, in vermehrtem Mass auf die Bedürfnisse der Familie Rücksicht zu nehmen." Oder aber es werden direkt widersprüchliche Aussagen gemacht: Nachdem immer wieder betont wird, dass die Gleichberechtigung der Frau zu begrüssen sei, wird gleichzeitig gefordert, dass im Falle von Interessengegensätzen innerhalb der Familie die Frau ihre Interessen zugunsten der Familie zurückstellen müsse. Eventuelle Einwände von wirtschaftlicher Seite (unter dem Motto "Wer bezahlt

das alles?") werden insofern besänftigt, als zum einen immer wieder die Familie als "individueller Freiraum" hervorgehoben wird, die staatlichem Eingreifen Grenzen setze, und zum andern, indem (für eidgenössische Kommissionen völlig unüblicherweise) Minderheitsmeinungen ausführlich erörtert werden. Diese werden denn auch bei allen Vorschlägen zitiert, die etwas kosten könnten, und stammen vorwiegend vom Vertreter des Zentralverbandes Schweizerischer Arbeitsgeberverbände.

Familie und Familienpolitik

Bezeichnenderweise wenig Raum wird den grundsätzlichen Überlegungen zu Familie und Familienpolitik in unserer Gesellschaft gewidmet. Obwohl gerade einer der Hauptkritikpunkte am Familienbericht von 1978 derjenige war, dass die Familie nur von einem bevölkerungsstrategischen Gesichtspunkt her abgehandelt wurde. Der Bericht der Arbeitsgruppe bestreitet zwar nicht, dass hinter Familienpolitik gesellschaftspolitische Ordnungsvorstellungen stehen. Wenn es darum geht, die Familie zu definieren, beschränkt er sich auf eine recht banale anthropologische Definition: "Familie in der Gegenwart lässt sich umschreiben als eine primär in den Beziehungen zwischen Eltern und Kindern begründete soziale Gruppe eigener Art, die als solche gesellschaftlich anerkannt, d.h. institutionalisiert ist."

Damit wird wenig gesagt, was man nicht schon weiss, kaum jemand würde etwa Familie mit einem Fussballclub verwechseln. Über die wichtigste Funktion der Familie, die Regelung der Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau, die ja nicht nur für das interne Familienleben, sondern für die Funktionsweise unserer Gesellschaft überhaupt von Belang ist, wird nicht reflektiert. Arbeits- und Rollenteilung zwischen Mann und Frau in der Familie wird auf der Ebene des individuellen Frei-raums abgehandelt, der selbstverständlich zu unterstützen sei. Dass dieser Freiraum keiner ist, solange unsere Gesellschaft de facto und auch immer noch rechtlich die Verteilung der Arbeiten zwischen den Geschlechtern ganz klar reglementiert, wird geflissentlich übersehen. Infolgedes-

sen kann Familienpolitik, die sich an Familie als Einheit wendet und gleichzeitig übersieht, dass Mann und Frau ungleichberechtigte Partner sind, nur patriarchalisch sein. Dies offenbart sich denn auch bei genauerem Hinsehen auf den ca. 170-seitigen Bericht: so betont etwa die Arbeitsgruppe als hervorgehobenen Konsens, dass die Familie "der privilegierte Ort ist, wo das Leben in der Gemeinschaft gelernt und geübt wird und wo Geborgenheit und Zuwendung erfahren wird." Kein Wort von der nicht mehr zu überhörenden Tatsache, dass die Familie – gerade weil so wunderbar privat und intim – auch derjenige Ort ist, wo Frauen geschlagen und Kinder misshandelt werden! Was dabei wohl für die Gemeinschaft gelernt und geübt wird? Wenn dann im Bericht trotzdem von möglichen Spannungen zwischen einzelnen Familienmitgliedern gesprochen wird, so kommt Meinung der Arbeitsgruppe der Eltern- und Familienberatung wichtige Funktion zu: Insbesondere müsse überprüft werden, ob nicht Werte wie "Selbstverwirklichung" oder "Ablösung der Generationen" den ehelichen und familiären Bindungen vorangestellt werden!

Die "konkreten Forderungen"

Was die Forderungen des Berichts betrifft, so finden sich darin zweifellos einige wichtige Postulate. So wird etwa mit Recht auf die unbefriedigende Wohnsituation hingewiesen, die die Familien von aussen her in einen bestimmten Rahmen zwingt. Oder es wird im Bereich 'Arbeitswelt' eine Mutterschutzregelung verlangt, die inhaltlich den Forderungen der hängigen Volksinitiative entspricht. Allerdings wird in den konkreten Forderungen die Mutterschafts-Initiative nicht erwähnt, ebensowenig werden konkrete wohnungsbaupolitische Forderungen gestellt. Der Hauptfehler des Berichts, nämlich dass er sich scheut, die Funktion der Familie in unserer heutigen Gesellschaft von einem kritischen Standpunkt aus zu hinterfragen, führt denn auch zu einem Forderungskatalog, der ein Sammelsurium von teilweise wohlgemeinten, aber so allgemeingehaltenen Vorschlägen darstellt, zu denen sich niemand verpflichtet fühlen wird.

Wenn es doch darum gehen soll, der

Familie zu einem "harmonischen Dasein" zu verhelfen, dann müssten doch in erster Linie Massnahmen zugunsten derjenigen Familienmitglieder ergriffen werden, die heute benachteiligt und bevormundet sind: die Frauen... und auch die Kinder. In diesem Sinne kann Familienpolitik nicht in einem Spannungsverhältnis zur Frauenpolitik stehen, wie es die Arbeitsgruppe darstellt, sondern müssen familienpolitische Massnahmen, die nicht an der Wirklichkeit vorbeiziehen sollen, gerade von einem frauenpolitischen Standpunkt aus ergriffen werden.

Es wäre wünschbar, wenn sich auch die Frauenbewegung wieder — vielleicht im Zusammenhang mit dem Erscheinen des Familienpolitik-Berichts vermehrt in die familienpolitische Diskussion einschalten würde. Denn dazu hätten wir weit mehr zu sagen als wir mit der demnächst in National- und Ständerat zu behandelnden Mutterschaftsschutz-Initiative bereits an die Öffentlichkeit getragen haben.

Ruth Hungerbühler



CVP : RETTET DIE FAMILIE !

Die Familie ist und bleibt für die CVP der Schweiz "die wichtigste Gemeinschaft

und tragendes Element der Gesellschaft." Ihre Arbeitsgruppe "Familienpolitik" hat im letzten Monat der Öffentlichkeit ein Konzept zur Rettung und Wiederaufwertung der Familie vorgestellt. Durch Steuerrabatte und gesetzgeberische Massnahmen soll die "Urzelle" der Gesellschaft stärker gefördert werden, wodurch indirekt die "wilde Ehe" unattraktiv gemacht würde. Vehement wehrt sich die CVP gegen alle Vorschläge, die im Rahmen von geplanten Steuerharmonisierungen eine Abkehr von der Familienbesteuerung und eine separate Besteuerung der Ehegatten sowie die Anerkennung von "Konsum-Gemeinschaften", "wilden Ehen" und "Kommunen" verlangt. Damit wendet sie sich auch vor allem gegen entsprechende Vorschläge der eidg. Frauenkommission.

Mit ihrem Konzept, das offenbar den Familienbericht massgeblich beeinflusst hat, stellt sie sich eindeutig gegen die Emanzipation der Frau und gegen sämtliche neuen Formen des Zusammenlebens.

Anita Fetz

Mobilisierung zur Barmherzigkeit

ATTACKE AUF DIE KRANKENSCHWESTERN: PROTEST VERPASST?

"Frau und Militär" wird in nächster Zeit immer wieder ein Thema der Frauenbewegung sein (müssen). Die Versuche, die Frauen in irgendeiner Weise an der Landesverteidigung oder aber den allgemeinen Aufrüstungsbestrebungen zu beteiligen, sind gross. Dass dabei sehr unterschiedliche Tendenzen und Motivationen ausschlaggebend sind, macht die Übersicht über die hängigen Bestrebungen kompliziert. So war es wahrscheinlich auch möglich, dass die Frauenorganisationen die geplante Neukonzeption der Sanitätsdienste nicht näher

dahingehend betrachtet haben, inwiefern die Frauen vom neuen Konzept des "Koordinierten Sanitätsdienstes" (KSD) betroffen sind. Wir werden deshalb über diese geplante Neukonzeption, die das berufstätige sowie das ehemalige medizinische Personal, also hauptsächlich Frauen, betreffen soll, informieren.

Absichten auf Militarisierung der Frauen: zwiespältig

Die offiziellen Absichten auf die Frauen hinsichtlich ihres Einbezugs in die Armee sind sehr unterschiedlich und zwiespältig. Von Seiten des Bundesrats hat Frau den Eindruck, dass sie innerhalb der Armee nicht erwünscht sei. So kann etwa vom Bundesamt für Justiz nicht begründet werden, warum eigentlich der neu in der Bundesverfassung ver-

ankerte Geschlechtergleichheitsgrundsatz (Artikel 4 bis) *keine* obligatorische Dienstpflicht für die Frauen in irgendeiner Form zur Folge hat. Man könnte doch annehmen, dass Artikel BV 4 bis im Widerspruch stehen würde zu BV Artikel 18, abs. 1: "Jeder Schweizer ist wehrpflichtig". Dass dem nicht so ist, wird mit einem Bundesratsbeschluss begründet, nicht aber mit inhaltlichen Argumenten juristischer Logik. Ein direktes Obligatorium, das ja in seiner konkreten Form noch offengelassen werden könnte, scheint demnach zumindest von Seiten der Landesregierung nicht unbedingt wünschbar zu sein (zum Glück), sei es auch aus konservativen Beweggründen.

Etwas anders liegen die Dinge auf militärischer Seite, obwohl auch hier die